

Standardmaßnahmen im Vertragsnaturschutz (LPR Teil A)

1. Einführung oder Beibehaltung einer extensiven Ackerbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Nutzungsaufgabe der Ackerbewirtschaftung		Höchstsätze in € je Hektar und Jahr
1.1	Beibehaltung ohne Stickstoffdüngung	590 €
1.2	Beibehaltung mit angepasster Stickstoffdüngung	350 €
1.3	Aufgabe der Ackerbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope	370 €
2. Umstellung von Acker- auf extensive Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
2.1	ohne Stickstoffdüngung	510 €
2.2	mit angepasster Stickstoffdüngung	390 €
3. Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
3.1	einschürige Mahd und keine Stickstoffdüngung	310 €
3.2	zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung	400 €
3.3	mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von brachgefallenem Grünland	440 €
3.4	mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von Intensivgrünland	410 €
3.5	zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung	350 €
3.6	mehr als zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung zur Aushagerung von Intensivgrünland	310 €
3.7	Aufgabe der Bewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope	520 €
4. Beweidung ohne Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln		
4.1	Ein bis zwei Weidegänge in Hütehaltung	360 €
4.2	Mehr als zwei Weidegänge in Hütehaltung	550 €
4.3	Extensive Standweide mit Festzaun	250 €
4.4	Koppelweide mit Auf- und Abbau von mobilen Koppelzäunen	310 €
5. Zulagen Ackerbewirtschaftung		
5.1	zum Schutz gefährdeter Arten	
5.1.1	bei hohem Mehraufwand	340 €
5.1.2	bei geringem Mehraufwand	260 €
5.2	Bewirtschaftung in Form von Randstreifen	100 €
5.3	Maßnahmen auf Flächen mit hoher Bonität (Ackerzahl >60)	150 €
6. Zulagen Grünlandbewirtschaftung		
6.1	zum Schutz gefährdeter Arten	
6.1.1	bei hohem Mehraufwand	75 €
6.1.2	bei geringem Mehraufwand	40 €
6.2	gesonderte Behandlung von Teilflächen: z.B. Stehenlassen von Altgrasbeständen auf 5–20 % der Fläche	
6.2.1	Stehenlassen von Altgrasbeständen, einjährig	60 €
6.2.2	Stehenlassen von Altgrasbeständen, überjährig	90 €
6.3	Einsatz von speziellen technischen Einrichtungen (z. B. Messerbalkenmäherwerk, Zwillingsbereifung)	50 €
6.4	Mechanische Nachpflege (bei Beweidung)	85 €
6.5	Ziegen mitführen bei Hütehaltung	150 €
6.6	Ziegen mitführen bei Koppelhaltung /Standweide	150 €
6.7	Hangneigungszuschlag	
6.7.1	Hangneigung größer als 25 %	120 €
6.7.2	Hangneigung größer als 50 %	170 €